

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses
Barth
AAS/002/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.12.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Hotel Carmania am See Karnin

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

Ausschussmitglied

Bär, Christiane

Billey, Diana

Bollhagen, Roland

Bossow, Konrad

Bröker- Schmidt, Richard

Doebler, Andreas

Engelmann, Hans- Jürgen

ab 19:25 Uhr

Gergaut, Andreas

Grehn, Rosemarie

Groth, Eberhard

Haamann, Jörg

Kroll, Peter

Kubitz, Manfred

in Vertretung von Herrn Dr. Stefan Kerth

Landt, Henry

Leistner, Dirk

Matysiak, Birgit

Mundt, Wolfgang

Pierson, Wolfgang

Seib, Lothar

Tahn, Klaus- Dieter

Wieneke, Andreas

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

1 Einwohner des Amtes

Ostseezeitung

Herr Stefan

Entschuldigt fehlen:

Landschaftsarchitekten Linne' gestaltet wurde.

Der Amtsvorsteher bedankt sich bei Frau Billey und fährt in der Tagesordnung fort.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist. Von den 26 Amtsausschussmitgliedern sind 21 anwesend. Die Amtsausschusssitzung ist damit beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden von den anwesenden Einwohnern folgende Fragen gestellt:

Herr Heinz Wollweber möchte wissen, wie sein Vorschlag zur Vernetzung der Tourismusregionen „Ostseeküste und Küstenhinterland“ vom Amt Barth mit unterstützt wird. Auf seinen schriftlich beim Amtsvorsteher eingereichten Vorschlag hat er bis heute keine Antwort erhalten.

Der Amtsvorsteher informierte Herrn Wollweber dahingehend, dass er seinen Vorschlag an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft zuständigkeitshalber weitergegeben hat. Es handelt sich hier um den Ausbau des Weges von Saatel nach Manschenhagen und das ist nur im Rahmen eines BOV's machbar. Der Amtsvorsteher versprach beim AfL Franzburg diesen Vorschlag noch einmal zu thematisieren.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsvorsteher unterbreitet den Vorschlag die vorgelegte Tischvorlage mit der Bezeichnung „Beschluss zur Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes“ auf der heutigen Sitzung mit unter TOP 12 zu beraten.

Weitere Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Punkten:

- Seit der letzten Sitzung des Amtsausschusses tagte in Vorbereitung der heutigen Sitzung der Finanzausschuss. Der Nachbarschaftsausschuss beschäftigte sich auf seiner Sitzung mit der Thematik „Kündigung des Gesellschaftervertrages“. An dieser Sitzung nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Geschäftsführer, die Prokuristin und ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ teil. Es haben bis jetzt 6 amtsangehörige Gemeinden die Kündigung des Gesellschaftervertrages beschlossen. Eine weitere Gesprächsrunde mit Vertretern der Boddenland soll im Rahmen einer Nachbarschaftsausschusssitzung am 20.12.2007 stattfinden.
- Am 10.11.2007 fand der diesjährige Amtsfeuerwehrball in Trinwillershagen statt. Nach Aussage von Teilnehmern war es eine gelungene Veranstaltung.
- Wie vertraglich vereinbart werden die Partnerschaften aller amtsangehörigen Gemeinden weiter gepflegt und unterstützt. Mögliche Förderungen über die Pommerania sollten genutzt werden um die geplanten finanziellen Mittel so optimal wie möglich zu nutzen.
- Der Amtsvorsteher des Amtes Meldorf hat wie schon beim letzten Mal mitgeteilt für die Zeit vom 16.-18. Mai 2008 alle Amtsausschussmitglieder und deren Partner zum Besuch nach Meldorf eingeladen. Da es sicherlich der letzte Besuch in diesem Rahmen sein wird, wäre es schön wenn viele Amtsausschussmitglieder ihre Teilnahme ermöglichen könnten. Das Amt Meldorf wird es in der jetzigen Form dann nicht mehr geben.
- Wer Interesse an einer Studienreise nach Polen hat, hat diese Möglichkeit über die Deutsch-Polnische Gesellschaft. Interessenten können sich beim Amtsvorsteher melden.
- Die Interessen der amtsangehörigen Gemeinden bei der außerordentlichen Sitzung des KSA im Dezember wird Herr Andreas Gergaut wahrnehmen. Bitte die entsprechenden Vollmachten übergeben.
- Auf der Internetseite des Innenministeriums sind die Haushaltskennzahlen aller Gemeinden veröffentlicht. Hier kann jeder Bürgermeister sich über die Leistungsfähigkeit seiner Gemeinde informieren.
- Im Rahmen eines Projektes erscheint einmal im Vierteljahr die Familienzeitschrift „Die Landknirpse“. Um diese aktuell zu gestalten, sollten die Gemeinden die Möglichkeit nutzen, ihren Kulturkalender wie auch Interessantes und Wissenswertes über die Gemeinde dort zu veröffentlichen. Die Redaktion freut sich über jeden Beitrag. Die Zeitschrift findet man in Kindertagesstätten, Schulen, den Ämtern und Rathäusern. Im Amt Barth wird sie jeder sich anmeldenden Familie im Einwohnermeldeamt überreicht.
- Wie in jedem Jahr hier der Hinweis zum Kassenschluss. Alle Abrechnungen – auch die Fahrkosten - müssen bis zum 17.12.2007 im Amt vorliegen.
- Die Meldungen für Jugendschöffen laufen zum 31.12.2007 aus. Bisher hat sich noch keiner gemeldet. Die Bürgermeister möchten bitte mit möglichen Interessenten reden. Aber auch das Schöffenamts beim Amtsgericht ist interessant und auch hierfür werden noch Meldungen angenommen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Herr Hans-Jürgen Engelmann nimmt am weiteren Sitzungsablauf teil.

Der Amtsvorsteher merkt an, dass auf der Seite 11 des Protokolls es richtig heißen muss: „Der Amtsvorsteher gratuliert Herrn Dr. Stefan Kerth zur Wahl zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers...“. Weitere Änderungen und Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 06.09.2007 wird mit der Änderung auf der Seite 11, „Der Amtsvorsteher gratuliert Herrn Dr. Stefan Kerth zur Wahl zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers...“ bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht der Verwaltung (Verwendung der fusionsbedingten Zuweisungen)

Der Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Manfred Kubitz, legt den Stand der bereits getätigten und der weiterhin geplanten Maßnahmen, die sich aus den fusionsbedingten Zuweisungen finanzieren, dar.

Verwendung Sonderbedarfzuweisung 2005 - 2007

2005

Umbau Rathaus	158.749,67
EDV	59.209,38
	<hr/>
	217.959,05
Einnahme vom Amtshaushalt	306.828,00
	<hr/>
Differenz	88.868,95
	<hr/>

Die Ausgaben beim Umbau betrafen Baumaßnahmen am Dach, am Giebel, Maler-, Elektro- Und Fußbodenlegearbeiten.
Die Ausgaben bei der EDV beinhalteten Ersatzbeschaffungen von EDV-Technik,

Netzwerkerweiterungen und Schulungen zu neuer Software.
Für die nicht verbrauchten Mittel wurden Haushaltsreste gebildet.

2006

Umbau Rathaus	260.260,57
EDV	127.467,16
	<hr/>
	387.727,73
Einnahmen vom Amtshaushalt	234.428,00
Haushaltsreste	88.868,95
	<hr/>
	323.296,95
Differenz	<hr/>
	-64.430,78

Die Ausgaben beim Umbau Rathaus betrafen Baumaßnahmen am Archiv, am Aufzug, an der Heizung, Maler-, Sanitär- und Elektroarbeiten.
Die Ausgaben im Bereich EDV betrafen Softwarebeschaffungen, Schulungen für neue Software, Anschaffung von Büromöbeln und des Regalsystems im Archiv. Die Mehrausgaben aufgrund vorgezogener Baumaßnahmen wurden aus dem Stadthaushalt vorfinanziert über Eigenmittel und die Infrastrukturpauschale.

2007

Umbau Rathaus	481,21
EDV	62.475,13
	<hr/>
	62.956,34

Die Ausgaben sind mit Stand 26.11.2007 und betreffen Bauarbeiten am Trinkwasseranschluss, sowie Ersatzbeschaffungen von PC-Technik,
Kosten für die Software, die Anschaffung einer Software "Kalenderlösung", Wartungsarbeiten und die Anschaffung einer Klimaanlage für den Serverraum.

Abschließend wies Herr Kubitz darauf hin, dass es beabsichtigt ist für die noch ausstehenden sehr aufwändigen Sanierungsmaßnahmen am Rathaus Städtebaufördermittel einzusetzen. Entsprechende Gespräche mit dem Ministerium werden geführt. Die Fusionmittel dürfen als 25%iger Eigenanteil eingesetzt werden.

zu 8 **Herstellung gemeindlichen Einvernehmens - Stellenplan 2008** **Vorlage: HA-AL/AAS/012/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth wird der Stellenplan für die Verwaltung vorgelegt.

Gegenüber dem Stellenplan 2007 sind folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Nichtwiederbesetzung einer Stelle im Bürgeramt nach Beendigung Freizeitphase

- Höhergruppierung einer Stelle im Bürgeramt/Liegenschaften nach Überprüfung
- Hauptamt – Reduzierung einer Vollzeitstelle auf Teilzeit 0,5 – Nachbesetzung ATZ
- Reinigung – Reduzierung der wöchentl. Arbeitszeit -Nachbesetzung ATZ
- Steuern: Veränderung der Eingruppierung nach Überprüfung
- Kasse: zusätzlich eine 0,5 Stelle
- Abwasserbereich: ab 1.8.08 (ATZ-Freizeitphase) von 4 Stellen auf 3 Stellen
- es wurden 3 neue Altersteilzeitverträge im Jahr 2007 geschlossen.

Bei der Personalkostenplanung wurde die Empfehlung des Kreistages berücksichtigt:

- Anhebung auf 100 % des Westgehalts für mittlere Entgeltgruppen (bisher 97 %)
- 3 % lineare Steigerung für alle Beschäftigte u. Beamte

Von den Amtsausschussmitgliedern wurde folgendes angemerkt::

Die Amtsausschussmitglieder der Stadt Barth machen darauf aufmerksam, dass den Fraktionen der Stellenplan der Stadtverwaltung noch nicht vorliegt und sie deshalb heute Abend noch nicht darüber befinden können.

Beschluss:

Der Amtsausschuss empfiehlt das Einvernehmen zum Stellenplan 2008 der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Barth herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-	26
mitglieder:	
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

Vorlage: K-AL/AAS/009/2007/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird ein ausgeglichener Haushaltsplan für 2008 vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf insgesamt

- 2.048.200 € im Verwaltungshaushalt und
- 452.300 € im Vermögenshaushalt.

Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte nach dem Modell von 2007 auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2008 der Stadt Barth und der Ansätze aus dem Haushaltsplanentwurf 2008 des Amtes Barth.

Die Amtsumlage beträgt 1.410.420,00 €, das sind 49.205,00 € mehr als im Vorjahr.

Grund hierfür sind überwiegend Steigerungen bei den Personalkosten.

Die Umlage entspricht 15,59 % bzw. 6,99 €/EW.

Die prozentuale Verringerung ergibt sich durch die Erhöhung der Kennzahlen im Jahr 2008, nach denen die Amtsumlage auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wird.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Eberhard Groth, erläutern die Vorlage. In der Diskussion werden folgende Fragen vorgetragen:

- Die auf Seite 36 unter 9100.860000 dargestellten Zinsen, wofür werden diese verwendet?
 - Die Zinsen sind nur als planerische Größe erfasst und werden dann nach Jahresrechnung der Rücklagenbestandteil
- Seite 30 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, laut Jahresrechnung 2006 2.296,70 €, warum ist der Ansatz auf 8.000,00 € geplant.
 - Hierbei handelt es sich um Sitzungsgelder, Fahrkosten und ähnliches und richten sich nach der Anzahl der geplanten Sitzungen.

Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008:

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	2.048.200,00 EURO
in der Ausgabe auf	2.048.200,00
EURO	
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	452.300,00 EURO
in der Ausgabe auf	452.300,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon zum Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

200.000,00 EURO

§ 3

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann zu den üblichen Sprechzeiten im Amt Barth, Rathaus der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 225 eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. + Do. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 16:00 Uhr
Di. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 18:00 Uhr
Fr. 8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Barth, 06.12.2007

Haß
Amtsvorsteher

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Amtsausschussmitglieder	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher macht auf die Einwohnerentwicklung im Amt Barth aufmerksam. Es werden immer weniger Einwohner die unsere Verwaltung finanzieren. Die Sparzwänge werden immer deutlicher. Unsere Aufgabe, die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, haben wir noch nicht abgearbeitet.

zu 10 Zusatz zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth

Vorlage: BÜ-AL/AAS/010/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Barth am 26.09.2007 wurde die Verwaltung beauftragt in einer Vorlage zu fassen, dass im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth nach Feststellung der Jahresrechnung Mehrausgaben und Mindereinnahmen zurückzuzahlen sind. Der Hauptausschuss hat dann auf seiner Sitzung am 24.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss der Stadt Barth empfiehlt, den öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth um den Abs. 3a des § 5 wie folgt zu ergänzen:

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen der Stadt Barth und des Amtes Barth

erfolgt die Ermittlung der tatsächlich benötigten Amtsumlage. Mehr- oder Mindereinnahmen zur festgesetzten Amtsumlage werden im Folgejahr der Jahresrechnung (erstmalig für das HH-Jahr 2007) mindernd bzw. erhöhend berücksichtigt und ausgeglichen.“

Der Amtsvorsteher weist darauf hin, dass der Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Barth vom Ausgleich der tatsächlich benötigten Amtsumlage ausgegangen ist. Richtig ist, dass von der tatsächlich benötigten Verwaltungskostenerstattung auszugehen ist.

Hinweis: Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und Unterschriftsleistung ist die Ergänzung dem Landrat zur Genehmigung zuzuleiten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt den öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth um den Abs. 2a des § 5 wie folgt zu ergänzen:

„Auf der Grundlage der Jahresrechnungen der Stadt Barth erfolgt die Ermittlung der tatsächlich benötigten Verwaltungskostenerstattung. Mehr- oder Mindereinnahmen zur festgesetzten Amtsumlage werden im Folgejahr der Jahresrechnung (erstmalig für das HH-Jahr 2007) mindernd bzw. erhöhend berücksichtigt und ausgeglichen.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Amtsausschussmitglieder:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteherunterbreitet den Vorschlag, dass die Ergänzung am 20.12.2007 auf der Nachbarschaftsausschusssitzung von den Vertragsparteien unterschrieben werden könnte. Hierzu lädt er Herrn Kubitz heute schon ein.

zu 11 Erhöhung Kostenersatz für Wahlhelfer Vorlage: HA-AL/AAS/011/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird vorgeschlagen, den ehrenamtlichen Wahlhelfern für den Einsatz am Wahltag künftig ein höheres Erfrischungsgeld zu zahlen.

Konkret gab es diese Anfrage bei den letzten übertragenen Wahlen.

Lt. Wahlgesetz sind 16,- € als Entschädigung für den Einsatz am Wahltag zu zahlen. Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von 30,- € vorzusehen, dies würde die Gewinnung von Wahlhelfern etwas erleichtern.

Es ist allerdings zu beachten, dass nur die gesetzlich festgelegte Entschädigung erstat-

tet wird.

Bei den letzten Wahlen waren in den 26 Wahlvorständen ca. 200 ehrenamtliche Bürger tätig.

Bei Annahme des Vorschlages würde eine Mehrausgabe von 2.800,- € entstehen.

Der Finanzausschuss hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Der Amtsausschuss wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

In der Diskussion unterbreitet der Amtsvorsteher den Vorschlag den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Amtsausschuss beschließt, dass den Inhabern von Wahlämtern als Anerkennung für den Einsatz am Wahltag bei künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € (Fünfundzwanzig Euro) gezahlt wird.

Auf Antrag werden zudem die Kosten für wahlursächliche Fahrten erstattet, z.B. zur Wahlschulung, zur Unterlagenübergabe.

Der Amtsausschuss empfiehlt, die Verpflegung der Wahlhelfer am Wahltag wie bisher aus Mitteln der Gemeinde zu organisieren.

Er begründet die Möglichkeit der Fahrkostenerstattung zur Wahlschulung als Motivationsmittel zur Teilnahme an diesen Schulungen. Auch sollten die Bürgermeister wie bisher die Versorgung ihrer Wahlhelfer aus den Gemeindemitteln selbst bestreiten. Der Vorschlag wurde ausgiebig diskutiert.

Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass den Inhabern von Wahlämtern als Anerkennung für den Einsatz am Wahltag bei künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € (Fünfundzwanzig Euro) gezahlt wird.

Auf Antrag werden zudem die Kosten für wahlursächliche Fahrten erstattet, z.B. zur Wahlschulung, zur Unterlagenübergabe.

Der Amtsausschuss empfiehlt, die Verpflegung der Wahlhelfer am Wahltag wie bisher aus Mitteln der Gemeinde zu organisieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-	26
mitglieder:	
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Antrag des Amtwehrführers Einsatzleitwagen für die Feuerwehr und Beschluss zur Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Schreiben vom 20.11.2007 bittet der Amtswehrführer dem Amtsvorsteher um Unterstützung bei der Beschaffung eines Feuerwehreinsatzwagens. Da für diesen Zweck keine Mittel im Haushalt eingeplant sind, wäre hierfür ein Beschluss des Amtsausschusses notwendig gewesen. Zwischenzeitlich hat sich diese Problematik erübrigt, da die Stadt Barth selbst ein entsprechendes Gebot abgegeben hat und den Zuschlag für das Fahrzeug erhalten hat.

Aber die Problematik der Einsatzbereitschaft bleibt dennoch. In einem Gespräch mit dem Kreiswehrführer, Herrn Gerd Scharmberg, wurde die ganze Bandbreite dieser Thematik diskutiert. Im Ergebnis dieser Beratung ist die uns vorliegende Vorlage entstanden.

Um die Aufgaben Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Retten erfolgreich und effektiv durchführen zu können, ist ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Aus diesem Grund sollte für das Amt ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden.

Dieses Konzept soll mittelfristig einen Orientierungsrahmen für die Bürgermeister und Gemeindevertretungen resp. Stadtvertretung der amtsangehörigen Gemeinden aufzeigen, sowohl was Beschaffung, Ausrüstung als auch Ausstattung anbelangt. Gleichzeitig sind überörtliche Zusammenarbeit und Einsatztaktik zu beleuchten.

Für einen Zwischenbericht wird schon heute die Einladung zur nächsten Amtsausschusssitzung ausgesprochen. Das Konzept sollte bis zur Wintersitzung 2008 des Amtsausschusses erstellt sein und dann im Ausschuss diskutiert werden.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass auch der Landkreis hier eine entsprechende Aufgabe zu erfüllen hat, aber bisher nur für das Rettungswesen und Großbrand-schadenbekämpfung Konzepte vorliegen.

Es ist ganz wichtig, dass die Kameraden der Feuerwehren in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einbezogen werden. Die Zuständigkeit muss beim Amtswehrführer liegen. In der Diskussion sollen alle Möglichkeiten geprüft werden. Von den Amtsausschussmitgliedern ging man sogar so weit die Voraussetzungen für eine Berufsfeuerwehr für den Amtsbereich zu untersuchen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtswehrführer und seinen Stellvertreter in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wehren ein Brandschutzkonzept für den Amtsbereich des Amtes Barth zu erstellen.

Das Konzept sollte bis zur Wintersitzung 2008 des Amtsausschusses erstellt sein und dann im Ausschuss diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-	26
mitglieder:	
davon anwesend:	22

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Amtsausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Schließung der Sitzung

Im Schlusswort bedankt sich der Amtsvorsteher bei allen Amtsausschussmitgliedern und der Verwaltung für ihr Wirken im zurückliegenden Jahr.

Mit dem besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2008 sowie mit der Einladung zu einem gemeinsamen Abendessen schließt der Amtsvorsteher die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollant